



bewahren | entdecken | dokumentieren | lernen & lehren
Jüdisches Leben Kraichgau e.V.

Jüdisches Leben Kraichgau e.V. • Kleebergstr. 20 • 75031 Eppingen

**Jüdisches Leben
Kraichgau e.V.**
Kleebergstr. 20
75031 Eppingen

Bitte senden Sie
Ihr Logo zur Einbindung auf der
Webseite unseres Vereins an:
info@jlk-ev.de

Partnerschaftserklärung

Hiermit beantragen wir die Partnerschaft mit dem Verein Jüdisches Leben Kraichgau e.V.

Unternehmen/ Gemeinde

Ansprechpartner: Vorname/ Name

Straße

PLZ/ Ort

Telefon/ Fax

E-Mail

Homepage

Datum

Unterschrift

Jahresbeitrag
(bitte ankreuzen)

Unternehmen

- bis 5 Mitarbeiter
- bis 25 Mitarbeiter
- bis 50 Mitarbeiter
- ab 100 Mitarbeiter

20,- EUR

40,- EUR

80,- EUR

140,- EUR

Stadt/ Gemeinde **50,- EUR**

Schule **-kostenlos-**

Verein **-kostenlos-**

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags¹

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Ich ermächtige den Verein Jüdisches Leben Kraichgau e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Verein Jüdisches Leben Kraichgau e. V. (Gläubiger-ID: DE69ZZZ00000735345) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich im Monat März.

Datum

Unterschrift

¹ Neuaufnahmen können nur erfolgen, wenn ein Lastschriftmandat erteilt wird.

Spendenbescheinigungen/ Sammelbestätigungen

Wenn im Kalenderjahr ein Beitrag von 100,- EUR oder mehr zusammengekommen ist, stellen wir eine gültige Sammelbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Für Beträge unter 100 Euro genügt die Vorlage des Überweisungsbelegs bzw. des Kontoauszugs.

Bitte lassen Sie uns wissen, was Sie benötigen.

Der Verein Jüdisches Leben Kraichgau e.V. ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke laut vorläufiger Bescheinigung des Finanzamts Heilbronn, St.-Nr. 65209/44750, vom 13.12.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir möchten uns schon an dieser Stelle für Ihre finanzielle Mithilfe bedanken.

Kündigung

Eine schriftliche Kündigung der Partnerschaft ist jederzeit durch beide Parteien möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Verein Jüdisches Leben Kraichgau e.V. bereits geleistete Jahresbeiträge nicht zurück erstatten kann.